



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Einführung eines Mutterschutzes für Selbstständige

Aktuell seit 29.07.2025 13:47:37

#### Angegeben von:

Verband der Unternehmerinnen in Deutschland e.V. (R000836) am 28.07.2025

#### Beschreibung:

Selbstständig Frauen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die gesetzlichen Mutterschutzfristen oder die Zahlung von Mutterschutzgeld. Die EU-Richtlinie zum Elternurlaub von 2010 legt fest, dass Selbstständige Mutterschaftsansprüche von mind. 14 Wochen haben müssen. Im Fall einer Schwangerschaft sind Selbstständige einem großen finanziellen Risiko ausgesetzt: Die Arbeit kann nicht immer von anderen Mitarbeitenden miterledigt werden, häufig müssen für einen Ersatz zusätzliche finanzielle Mittel aufgebracht werden. Zudem laufen häufig betriebsbedingte Kosten weiter, auch ohne Einnahmen. Es braucht einen Mutterschutz für, um die Selbständigkeit zu ermöglichen: Alle Selbstständigen (also Männer und Frauen) sollten sich durch Beiträge am Ausgleichsverfahren für Mutterschutzleistungen beteiligen

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Familienpolitik [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2507290019](#) (PDF - 8 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2025 an:

#### Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(BMBFSFJ) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin](#)